

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 022/14-18 der 22. Sitzung 2017

Datum/Zeit: Zürich, den 29. November 2017, Zeit 17:15 – 20:45 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Arlette Sormani, Fraumünster; Michael Eidenbenz, Grossmünster; Eva Seidler, Hirzenbach; Ciel Grossmann, St. Peter; Dietz Markus, Seebach; Bettina Suter-Egli, Wipkingen; Hannes Lindenmeyer, Aussersihl (ab 19:30)

Vakanzen: KG Predigern, 1 Mitglied
Gäste:

Traktanden

115. Protokollgenehmigung
116. Anpassung Stellenplan Geschäftsstelle
117. Budget 2018 (inkl. Budgets der Kirchgemeinden sowie Gesuche um Ausnahmeregelungen) / Festsetzung des Steuerfusses 2018
118. Erlass Reglement Solidaritätsfonds
119. Förderung von Werken der Ökumene und der Mission OeME-Kredit – Vergabe CHF 340'000.-
120. Archivierung; Dienstleistungsvertrag mit Kanton / Staatsarchiv; Kredit CHF 120'000.- pro Jahr
121. Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster, Investition Audioguides von CHF 160'000
122. Umsetzung Reform 2014 – 2018: Statusbericht Zusammenschlussvertrag
123. Informationen aus dem Verbandsvorstand

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 22. Sitzung der Zentralkirchenpflege.

Besinnung

Von der Kraft des Wünschens

Advent ist die Zeit des Wünschens. Es ist Zeit, mich selbst zurückzubedenken. Einkehr bei mir zu halten. Statt vorschnell Lichter anzuzünden, wäre es jetzt eher an der Zeit sich der Dunkelheit zu stellen und sie anzunehmen und auszuhalten. Dann kann daraus die Sehnsucht wachen, die Sehnsucht nach einer anderen und besseren Welt. Eine solche tiefe Sehnsucht wird mich selbst nicht unberührt lassen, sie wird mich umtreiben, unruhig machen, bis ich schliesslich selbst den Aufbruch wage, einen Aufbruch in das Ungewisse hinein, nur einen Stern vor Augen, eine Verheissung in den Ohren – das ist Advent.

Aus dem Buch: für jeden Tag ein gutes Wort

Urs Baumgartner, in eigener Sache:

Einige von Ihnen haben am 16.11. miterlebt, wie ich in der ersten Infositzung zum Führungskonzept einen Kreislaufkollaps erlitten habe und kurze Zeit bewusstlos war. Ich wurde danach ins Spital eingeliefert und gut durchgecheckt. Es wurden keine Hinweise auf Herzprobleme, Schlaganfall oder Lungenprobleme entdeckt, aber ein sehr hoher Blutdruck. Dieser, verbunden mit einem Darminfekt könnte die Ursache gewesen sein. Ich wurde noch in der gleichen Nacht wieder aus dem Spital entlassen und fühle mich gut und der Elan kehrt zurück. Ich habe mich in den letzten zwei Wochen gesont und werde auch weiterhin noch auf mich aufpassen und mich mehr bewegen.

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Martin Peier zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 60 ZKP-Mitgliedern, um 17:30 Uhr sind 61 ZKP-Mitglieder anwesend.

Der Vorstandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Henrich Kisker, Präsident RPK, Barbara Oberholzer, Vize-Dekan; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirkskirchenpflege; Fredy Flückiger, Vertreter Diakonatskapitel; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

Mitteilungen

Lisbeth Rüegg, die Frau mit den farbigen Hüten ist nicht mehr Mitglied der ZKP. Ihr an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

115. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung 020/14-18 vom 28.06.2017 wird genehmigt und verdankt.

Geschäftsstelle

03.03

116. Anpassung Stellenplan Geschäftsstelle

IDG-Status: Öffentlich

Der Vorstandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

- I. Der Stellenetat der Geschäftsstelle wird mit Wirkung ab 1. Januar 2018 von 2'750% auf 3'250% erhöht.
- II. Dieser Beschluss tritt nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.
- III. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- IV. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt

1. Ausgangslage

Mit ZKP-Beschluss vom 21. September 2016 wurde der heutige Stellenplan der Geschäftsstelle per 1. Januar 2017 von 2'100% auf 2'750% erhöht. Von dieser Erhöhung um 650% beliefen sich 330% auf administrative (kostenneutrale) Umbuchungen, die restlichen 320% waren materielle Aufstockungen für die Bereiche Kommunikation, IT und Immobilien.

Schon im damaligen Antrag an die ZKP hielt der Vorstand ausdrücklich fest, dass in der Geschäftsstelle keine Stellen «auf Vorrat» geschaffen würden; der ab 2019 erforderliche Personalbedarf könne erst im Laufe des Jahres 2018 – in enger Relation zu den dannzumal in den zukünftigen Kirchenkreisen zur Verfügung stehenden Personalressourcen – definiert werden. Bei ausgewiesenem Bedarf bleibe indessen noch vor 2019 ein Antrag auf zusätzliche Stellenprozente vorbehalten. Es ist vorläufig davon auszugehen, dass es in der Geschäftsstelle – ausser im Immobilienbereich – zu keinem grösseren Personalzuwachs mehr kommen wird.

2. Zusätzlicher Bedarf im Bereich Immobilien ab 1. Januar 2018

Im vorerwähnten ZKP-Beschluss von September 2016 war für den Bereich Immobilien ein Zuwachs von 200 Stellenprozenten ausgewiesen. Seither wurde die Bewirtschaftung von zusätzlichen 33 Liegenschaften übernommen. Ab Januar 2018 kommen voraussichtlich weitere 40 bis 60 Liegenschaften hinzu. Für die restlichen zirka 100 Liegenschaften wird die Übernahme spätestens ab Januar 2019 erfolgen. Die finale Abnahme sämtlicher Immobilien ist bereits jetzt vorzubereiten und wenn immer möglich noch vor Jahresende 2018 zu vollziehen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Amtszeit der heute für die Bewirtschaftung zuständigen Behördenmitglieder abläuft sowie zahlreiche neue Schnittstellen und Arbeitsprozesse zu definieren und zu implementieren sind.

3. Benchmark Immobilienbewirtschaftung und -vermarktung

Der Immobilienbereich verfügt derzeit über 550 Stellenprozente, das heisst 5.5 Vollzeitstellen, die sich 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen. Der vorliegende Antrag auf zusätzlich 500 Stellenprozente beziehungsweise 5 Vollzeitstellen per 1. Januar 2018 liegt an der unteren Grenze, wie nachfolgende Zahlen der marktgängigen Benchmarks für Bewirtschaftung und Vermarktung des «Schweizerischen Verbands der Immobilienreuhänder SVIT» sowie des «Verbands der institutionellen, professionellen Bauherren IPB» zeigen:

Volumen in CHF (Brutto-Kostenmiete)	Vollzeitstellen SOLL gemäss Benchmark (0.65 Stellen/Mio)	Vollzeitstellen geplant IST / GEPLANT	Differenz SOLL/IST
Jahr 2016: 6.2 Mio	4.0	3.5	-0.5
Jahr 2017: 8.3 Mio	5.4	5.5	0.1
<i>Jahr 2018: 16.1 Mio</i>	<i>10.5</i>	<i>10.5</i>	<i>0.0</i>
<i>Jahr 2019:30.0 Mio</i>	<i>19.5</i>	<i>18.5</i>	<i>-1.0</i>

Auf 2019 wird nach heutigem Kenntnisstand eine weitere Aufstockung um voraussichtlich 8 Vollzeitstellen erforderlich sein. Wie bereits im ZKP-Beschluss von September 2016 erwähnt soll der definitive Stellenplan der Geschäftsstelle ab 2019 zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.

4. Alternativen

Selbstverständlich wurden Alternativen zu einer Stellenaufstockung geprüft. Namentlich wurde eine allfällige kurzfristige Zwischenlösung in Form einer Übernahme durch externe Verwaltungsfirmen evaluiert. Hier zeigte sich, dass externe Mandate einerseits bedeutend kostspieliger sind und andererseits allenfalls langfristig Erfolg versprechen. Zudem fehlen externen Anbietern die branchenspezifische Kenntnis (Kirchenräume, Kirchgemeindehäuser). Eine interne Bewirtschaftung erweist sich unter allen relevanten Gesichtspunkten als zielführender.

5. Auswirkungen der Zentralisierung

Eine bedeutende Massnahme der Zusammenführung der Kirchgemeinden gemäss der Abstimmung von 2014 ist die Zusammenführung der Liegenschaften und die Führung aus einer Hand. Bis anhin waren sie im Eigentum und in der Obhut der einzelnen Kirchgemeinden. Die dezentrale Verantwortung hat dazu geführt, dass wenig strategisches Handeln möglich war. Durch die Zusammenführung wird das anders. Im März 2016 hat die ZKP dem «Leitbild Immobilien» zugestimmt, das u.a. die Aufteilung in ein Betriebs- und ein Anlageportfolio enthält. Eine grosse Zahl heutiger Betriebsimmobilien wird in das Anlageportfolio überführt und soll damit Erträge erwirtschaften, welche der Kirchgemeinde Zürich zugutekommen werden. Die Arbeiten dazu sind im vollen Gang. Die neu gebildeten Kirchenkreise sind zurzeit damit beschäftigt, ihren zukünftigen Bedarf an räumlichen Ressourcen festzulegen.

Die zentrale Führung der Liegenschaften setzt einen höheren Personalbedarf voraus; den neu einzustellenden Mitarbeitenden stehen die wegfallenden 34 Liegenschaftsverwaltungen gegenüber. Die bisherige Verwaltungstätigkeit der Kirchgemeinden im Milizsystem war von unterschiedlicher Qualität, wie sich heute zeigt. Damit soll diese keinesfalls abgewertet werden: Die wertvolle, zeitaufwendige Tätigkeit der oft freiwillig und ehrenamtlich engagierten Kirchenpfleger/innen oder Mitarbeitenden wird durch die professionelle Verwaltung eines neuen, viel grösseren Volumens abgelöst.

6. Finanzielle Konsequenzen

Aus der beantragten Erhöhung des Stellenetats resultieren jährliche Mehrkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) von ca. CHF 625'000. Die heutigen Entschädigungen der Liegenschaftsverwaltungen im Verbandsgebiet werden auf ca. CHF 320'000 pro Jahr geschätzt. Dazu kommen weitere Aufwendungen, die nicht quantifiziert werden können, weil jede Kirchgemeinde ihr Liegenschafts-Portfolio anders betreut. Im Jahr 2018 wird mit der schrittweisen Übernahme der Tätigkeiten ein gewisser Parallelbetrieb nicht ganz zu vermeiden sein. Es gilt abschliessend festzuhalten: Kurzfristig wird trotz der Arbeitsreduktion bei den Kirchgemeinden ein höherer Aufwand entstehen. Längerfristig wird dieser aber durch den sukzessive entstehenden Mehrertrag der Liegenschaften im Anlagevermögen, aber auch den Minderaufwand aufgrund der Reduktion der Betriebsimmobilien bei weitem übertroffen. Eine professionelle Verwaltung bildet dafür die grundsätzliche Voraussetzung.

7. Anforderungsprofil / Stellenausschreibung und -besetzung

Für die 5 neuen Vollzeitstellen im Bereich Immobilien werden Personen gesucht, die im Wesentlichen über folgende Qualifikationen verfügen:

- *Verwaltung:* KV, SVIT-Ausbildung Immobilienverwaltung oder Bereitschaft und Möglichkeit, diese zu absolvieren
- *Sachbearbeitung:* KV, SVIT-Grundausbildung oder Bereitschaft und Möglichkeit, diese zu absolvieren
- *Betriebsbewirtschaftung:* KV, SVIT-Zusatzausbildung oder Bereitschaft und Möglichkeit, diese zu absolvieren
- *Bau:* Architektur

Die Stellen werden im internen, für alle Angestellten und Behördenmitglieder des Stadtverbands zugänglichen Stellenportal «<https://jobboerse.kirche-zh.ch>» ausgeschrieben. Zudem erfolgt eine externe Ausschreibung gemäss der Bestimmung von § 16 der Personalverordnung. Es versteht sich von selbst, dass Kandidatinnen und Kandidaten bevorzugt werden, die bereits mit den Strukturen und Inhalten der reformierten Kirche Zürich vertraut sind.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand erachtet die Schaffung der zusätzlichen Stellen als notwendig. Um eine professionelle Verwaltung aufzubauen und wirksam zu machen, ist eine Aufstockung unerlässlich. Die erste Aufstockung ist in Relation zu den auf 2018 zu integrierenden Liegenschaften zweckmässig bestimmt. Die derzeit manchenorts brodelnden Konstellationen in den kirchgemeindlichen Behörden lassen die Dringlichkeit der vorzeitigen Übernahme von Liegenschaften erkennen. Jüngstes Beispiel ist die Übergabe aller ihrer Liegenschaften der Kirchgemeinde Predigern. Die vorgezogene Aufstockung des Stellenetats per Januar 2018 im Bereich Immobilien ist daher nicht disponibel.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Stellen in der Liegenschaftsverwaltung von 500% entsprechend etwa CHF 625'000 erachtet die RPK als notwendig, um die Herausforderung der Übertragung der Liegenschaften und der Bewirtschaftung zu meistern. Wir möchten darauf hinweisen, dass mehr Stellen nicht unbedingt eine bessere Verwaltung erreicht. Die Umsetzung und die Einrichtung einer effizienten, bürger- oder besser mitglieder- und kirchennahen Verwaltung wird bald einmal das Stadtparlament und seine GPK beurteilen müssen. Die RPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Anträge

Änderungsantrag Hannes Lindenmeyer, Aussersihl, in seinem Namen sowie im Namen von Bruno Hohl, Wollishofen und Ueli Schwarzmann, Neumünster

Für den Aufbau des Bereichs Immobilien ist ein grosses Verständnis vorhanden. Was aber störend ist, ist dass der Aufbau nun CHF 625'000 und im Endzustand der Bereich CHF 2.3 Mio kosten soll. Das heisst, die zentrale Verwaltung ist zu teuer und in den Kirchenkreisen muss gespart werden. Die externe Bewirtschaftung ist zu wenig seriös abgeklärt worden.

Daher wird der **Änderungsantrag 1** beliebt gemacht:

1. Eine ausgewiesene Fachstelle ist zu beauftragen, eine Fremdvergabe der Immobilienverwaltung (Anlage- und Betriebsimmobilien) im Vergleich mit dem Aufbau einer eigenen Verwaltungsabteilung hinsichtlich Kosten, Leistungen und Reputation zu evaluieren und einzuladen, in einem Bericht die Vor-/Nachteile bzw. Chancen/Risiken begründet darzustellen sowie eine Empfehlung zuhanden des Verbandsvorstands und der ZKP zu formulieren.
2. Die gemäss Ziff. 1 beauftragte Fachstelle ist separat damit zu beauftragen, lediglich die Auslagerung des Anlageportfolios zu untersuchen und gegenüber der in Ziff. 1 im Fokus stehenden umfassenden Vergabe der Immobilienverwaltung zu bewerten (Vor-/Nachteile, Chancen/Risiken) sowie eine Empfehlung zuhanden des Verbandsvorstands und der ZKP zu formulieren.
3. Die ZKP wählt eine Kommission „Liegenschaftenstrategie und -geschäfte“, welche (nach dem Zusammenschluss im entsprechenden Übergangs- bzw. Nachfolgeorgan) in die Arbeit der beauftragten Fachstelle konsultativ, begleitend einzubeziehen ist und zu den Anträgen des Verbandsvorstands zuhanden der ZKP Antrag stellt.

Begründung

Der für 2019 prognostizierte „finale“ Stellenausbau, für den der Antrag der zweite, vorbereitende Ausbauschnitt darstellt (im Budget 2017 wurde der erste Schritt bewilligt), beruht auf dem Schätzwert einer Bruttokostenmiete von 30 Mio. Ob und wann ein entsprechender Verwaltungskostenanteil erzielt werden kann, muss im heutigen Augenblick als fraglich bezeichnet werden. Die im Vergleich zu gemeinnützigen Trägern in der Stadt Zürich relativ hohen Personalkosten von rund CHF 2.3 Mio (7% der Bruttomietkosten) begründen sich u.a. damit, dass praktisch eine völlig neue Verwaltungsabteilung aufgebaut werden muss, mit wenig Erfahrung und entsprechenden Aufbaukosten.

Es besteht die Gefahr, dass die zukünftigen Verwaltungskosten nicht durch die Erträge des Immobilienbereichs gedeckt werden können. Da gleichzeitig mit Sicherheit mit rückläufigen Steuererträgen gerechnet werden muss – die Mittelverknappung ist einer der Hauptgründe des Zusammenschlusses – läuft die Kirche Zürich Gefahr, dereinst in ihren Kernbereichen Diakonie, Seelsorge, Kirchenmusik, Katechetik etc. schmerzliche Abbaumassnahmen zu vollziehen, um ihren Verwaltungsapparat alimentieren zu können. Eine solche Entwicklung, die die Wahrnehmung der kirchlichen Grundaufgaben beeinträchtigt und den Aufbau der erhofften Schwerpunkte in Frage stellt, ist mit einem Reputationsverlust verbunden, der den Mitgliederschwund beschleunigt.

Aus Sicht der Antragsteller kommt eine kommerzielle Verwaltung für die Kirche Zürich aus grundsätzlichen aber auch aus Reputationsgründen weniger in Frage. Im Antrag wird zwar darauf hingewiesen, es seien „Alternativen für eine kurzfristige Übernahme durch externe Verwaltungsfirmen evaluiert“ worden. Auf Nachfrage an die Immobilienabteilung wurden aber keine genaueren Angaben zu dieser Evaluation gemacht und beschieden, es seien „keine gemeinnützigen Verwaltungsorganisationen bekannt, die in der Lage wären, ein derart komplexes und anforderungsreiches Portfolio zu betreuen.“ Dem muss entgegengehalten werden, dass im Laufe der letzten zwanzig Jahren in Zürich, der „Hauptstadt des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ sehr wohl solche Organisationen geschaffen wurden, die auch gemischte Portfolios – Wohnen, Gewerbe, Kultur- und Eventräume – erfolgreich und kostengünstig bewirtschaften.

Eine Trennung des Anlage- vom Betriebsportfolio komme aus „Skalierungsgründen“ nicht in Frage, argumentiert die Immobilienverwaltung des Stadtverbandes. Dem ist entgegenzuhalten, dass zumindest die Übertragung des Anlageportfolios – das ohne Sakralbauten durchaus einem gemischten Portfolio im gemeinnützigen Bereich entspricht, an einen erfahrenen grossen Träger dort einen bedeutenderen Skalierungseffekt erzeugt als innerhalb einer kirchlichen Immobilienabteilung und somit bessere kostensenkende Voraussetzungen schafft.

Wo im Antrag von Vorstandsvorsitz und Zentralkirchenpflege die Rede ist, sind nach dem Zusammenschluss ebenfalls die Nachfolgeorgane gemeint.

Bruno Hohl, Wollishofen, in seinem Namen sowie in Namen von Hannes Lindenmeyer, Aussersihl

Änderungsantrag 2: Die Erhöhung des Stellenetats der Geschäftsstelle von 2750% auf 3250% erfolgt befristet auf 2 Jahre.

Begründung

1. Im vorgelegten Antrag fehlt ein Stellenprofil; es ist im Moment unklar, für welche Aufgaben diese Stellen geschaffen werden sollen. Ein entsprechender Stellenplan ist unter Einbezug der bereits angedachten weiteren Stellenerweiterungen auszuarbeiten, sobald die nötige Übersicht über das Gesamtportfolio vorliegt und der ZKP zur Kenntnis zu bringen.
2. Die beantragte Verdoppelung der Stellen in der Immobilienabteilung für 2018 mit Kostenfolgen von zusätzlichen CHF 625'000.- wird als Zwischenschritt für einen weiteren Ausbau auf 18.5 Vollstellen im Jahre 2019 bezeichnet. Es wäre dannzumal mit Personalkosten von CHF 2.3 Mio zu rechnen. Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich,
 - wie der dieser Stellenplanung zugrundeliegende Parameter (Bruttokostenmiete von CHF 16.1 Mio/ 2018 resp. CHF 30 Mio/ 2019) errechnet wurde
 - zu welcher Kostensteigerung gegenüber der bisherigen Immobilienverwaltung in den 34 Kirchgemeinden dieser Verwaltungsausbau führt
 - wie diese Kosten durch zukünftige Mieterträge gedeckt resp. mit welchen Sparmassnahmen sie allenfalls in andern Bereichen kompensiert werden sollen
3. Der Antrag macht keine weiteren Angaben, welche externen Lösungen – Verwaltung durch eine Drittinstitution – evaluiert wurden und welche Erkenntnisse dabei gewonnen wurden. Es liegen keine Ergebnisse einer professionellen, von unabhängiger Stelle durchgeführten Evaluation bezüglich einer Fremdverwaltung, vor.
4. Beim Gesamtportfolio der Kirche Zürich handelt es sich um ein sehr spezielles Konglomerat unterschiedlichster Liegenschaftentypen. Der Übergang von den 34 Kirchgemeinden ist mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Es ist deshalb berechtigt, für diese Übergangsphase die nötigen Kapazitäten zu schaffen, auch um die in den obigen Pkt. 1 bis 3 aufgeworfenen Fragen seriös abzuklären. Falls sich die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit des skizzierten Verwaltungsaufbaus nach gründlicher Abklärung bestätigen, kann das zukünftige Parlament der Kirchgemeinde Zürich die Stellen ab 2020 definitiv in den Stellenplan aufnehmen. Als Vorbereitungsgremium sollte die ZKP diesbezüglich aber keine definitiven Entscheide fällen.

Für die Überprüfung des externen Vorschlags und die Beurteilung der Komplexität soll eine Kommission eingesetzt werden, die in der Lage ist einen Bericht zuhanden der ZKP zu verfassen, was unter Umständen zu einer Überarbeitung des Leitbildes Immobilien führt.

Diskussion

Verschiedene Redner sind der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Kirche ist Immobilien zu verwalten und dies durch eine externe, professionelle Liegenschaftenverwaltung kostengünstiger gehandhabt werden kann. Denn grosse Verwaltungen bewirtschaften 500 – 600 Liegenschaften pro Bewirtschafter. Dem wird entgegengehalten, dass der Vergleich hinkt, da kaum eine Liegenschaftenverwaltung ein so diversifiziertes Portfolio bewirtschaften muss und kann. Einige Redner teilen die Meinung, dass es Sinn macht, die Evaluation einer externen Verwaltung gemäss Änderungsantrag 1 zu prüfen, was eine gute Entscheidungsgrundlage geben wird. Letztlich ist es ein politischer Entscheid interne oder externe Verwaltung.

Andererseits besteht die Gefahr bei einer externen Verwaltung, dass man alles aus den Händen gibt und keine Möglichkeit mehr hat bei der Vermietung mitzureden bzw. die Kirchenphilosophie zu vertreten.

Dass eine professionelle Bewirtschaftung, intern oder extern, mehr kostet als die bisherige Lösung mit Liegenschaftsverwaltern in den Kirchgemeinden, die fast unentgeltlich diese Arbeiten ausführten, ist nachvollziehbar. Damit besteht auch die Möglichkeit der Vereinheitlichung der Bewirtschaftung. Zudem muss bei der Zusammenführung des Immobilienportfolios viel aufgearbeitet werden, da die Grundlagen zu den einzelnen Liegenschaften in den Kirchgemeinden sehr unterschiedlich vorhanden sind.

Im Weiteren wird befürchtet, dass bei einer Befristung der zusätzlichen Stellen gute Leute fast nicht gefunden werden können und daher die Übernahme von Liegenschaften und die Aufarbeitung der Unterlagen ins Stocken geraten. Es ist zwingend notwendig gute und engagierte Leute in diesem Bereich zu haben. Zudem muss die Handlungsfähigkeit aufrecht erhalten bleiben. Momentan ist vieles noch unklar und daher würde eine Evaluation in zwei Jahren mehr Sinn machen.

Die Frage stellt sich ob die Antragsteller sich Gedanken über ein Kostendach für die externe Evaluation gemacht haben, wird verneint. Das soll durch die Geschäftsstelle erfolgen.

Andreas Hurter ist der Ansicht, dass weitere Stellenerhöhungen immer hinterfragt werden müssen. Eine zusätzliche Kommission brächte momentan Mehrarbeit, so dass das spätere Parlament diese strategische Weichenstellung vornehmen sollte. Eine Befristung der Stellen auf zwei Jahre ist ein zusätzliches Handicap. Damit ist fraglich, ob sich kompetente und engagierte Personen finden lassen.

Abstimmung über die Änderungsanträge und Schlussabstimmung

Zurzeit sind 61 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmung zum Änderungsantrag 1, Fremdverwaltung: Die Abstimmung ergibt 39 Ja- zu 19 Nein-Stimmen; Annahme des Änderungsantrags 1

Abstimmung zum Änderungsantrag 2, Befristung Stellen auf 2 Jahre: Die Abstimmung ergibt 31 Ja- zu 29 Nein-Stimmen; Annahme des Änderungsantrags 2

In der Schlussabstimmung wird der geänderte Hauptantrag des Vorstandsvorsitzenden mit 50 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der Stellenetat der Geschäftsstelle wird mit Wirkung ab 1. Januar 2018 von 2'750% auf 3'250% erhöht. Die Stellenerhöhung wird auf zwei Jahre befristet (siehe Ziff. V).
- II. Eine ausgewiesene Fachstelle ist zu beauftragen, eine Fremdvergabe der Immobilienverwaltung (Anlage- und Betriebsimmobilien) im Vergleich mit dem Aufbau einer eigenen Verwaltungsabteilung hinsichtlich Kosten, Leistungen und Reputation zu evaluieren und einzuladen, in einem Bericht die Vor-/Nachteile bzw. Chancen/Risiken begründet darzustellen sowie eine Empfehlung zuhanden des Vorstandsvorsitzenden und der ZKP zu formulieren.
- III. Die gemäss Ziff. II beauftragte Fachstelle ist separat damit zu beauftragen, lediglich die Auslagerung des Anlageportfolios zu untersuchen und gegenüber der in Ziff. 1 des Änderungsantrags im Fokus stehenden umfassenden Vergabe der Immobilienverwaltung zu bewerten (Vor-/Nachteile, Chancen/Risiken) sowie eine Empfehlung zuhanden des Vorstandsvorsitzenden und der ZKP zu formulieren.

- IV. Die ZKP wählt eine Kommission „Liegenschaftenstrategie und –geschäfte“, welche (nach dem Zusammenschluss im entsprechenden Übergangs- bzw. Nachfolgeorgan) in die Arbeit der beauftragten Fachstelle konsultativ, begleitend einzubeziehen ist und zu den Anträgen des Verbandsvorstands zuhanden der ZKP Antrag stellt.
- V. Die Erhöhung des Stellenetats der Geschäftsstelle von 2750% auf 3250% erfolgt befristet auf 2 Jahre.
- VI. Dieser Beschluss tritt nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.
- VII. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- VIII. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt
- IX. Mitteilung:
 - Bezirkskirchenpflege
 - Geschäftsstelle Stadtverband
 - Akten Verband

Voranschläge

04.04.40

117. Budget 2018 (inkl. Budgets der Kirchgemeinden sowie Gesuche um Ausnahmeregelungen) / Festsetzung des Steuerfusses 2018

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der ZKP wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgende Budgets 2017 sowie den Steuerfuss für evangelisch-reformierte Einwohner/innen der Stadt Zürich und Oberengstringen zu genehmigen:

I. Budget 2018 des Verbandes:

Ertrag		91'770'246
Aufwand	94'466'745	
Aufwandüberschuss		2'696'246
Total	94'466'745	94'466'745

II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen wird unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

III. Budget 2018 des Personal- und Entwicklungsfonds

Ertrag		793'200
Aufwand	2'052'800	
Aufwandüberschuss		1'259'600
Total	2'052'800	2'052'800

IV. Budget 2018 des Solidaritätsfonds

Ertrag		109'000
Aufwand	102'000	
Ertragsüberschuss	7'000	
Total	109'000	109'000

V. Budget 2018 Spendgut Pfarrkonvent

Ertrag		78'300
Aufwand	78'300	
Aufwandüberschuss		0
Total	78'300	78'300

VI. Budget 2018 Spendgut Wasserkirche

Ertrag		9'100
Aufwand	35'100	
Aufwandüberschuss		26'000
Total	35'100	35'100

VII. Das Budget 2018 des Verbandes und die Budgets 2018 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2018 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss Budgetbuch 2018 werden genehmigt. Verbindlich sind die Zahlen im Budgetbuch 2018.

- VIII. Das Investitionsbudget gemäss Budgetliste im Budgetbuch 2018 (Seiten 29 - 31) wird für das Budget 2018 verabschiedet. Das Investitionsbudget für das Folgejahr wird zur Kenntnis genommen. Der Investitionsstopp gemäss Beschluss Nr. 167 der ZKP vom 4.12.2013 („*Auf jegliche Investitionen ist zu verzichten, sofern sie nicht sicherheitsrelevant sind oder nicht bestehende Auflagen der Stadt Zürich erfüllen müssen, sofern sie keine zukünftigen Mehrerträge generieren oder nicht bereits beschlossen sind*“) bleibt bestehen. Zusätzlich sind Projekte, welche im Rahmen der Zusammenführung von Kirchgemeinden zu Kirchenkreisen helfen und zukünftig zu Effizienzsteigerungen führen, vom Investitionsstopp ausgenommen.
- IX. Das Gesuch der Kirchgemeinde Hottingen für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Budgetvorgabe wird teilweise abgewiesen und der Wert „Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter“ wird auf CHF 709'200 festgesetzt. Dies entspricht einer Herabsetzung des relevanten, beantragten Werts von CHF 739'241 um CHF 30'241. Die Kirchgemeinde Hottingen wird angewiesen, den gekürzten „Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter“ im Rechnungsjahr 2018 einzuhalten.
Der Steueranteil der Kirchgemeinde Hottingen beträgt ebenfalls CHF 709'200.
- X. Das Gesuch der Kirchgemeinde Oerlikon für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Budgetvorgabe wird teilweise abgewiesen und der Wert „Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter“ auf CHF 907'800 festgesetzt. Dies entspricht einer Herabsetzung des relevanten Werts um CHF 12'490, wovon CHF 10'380 durch Teilabweisung des Ausnahmegesuchs, die verbleibenden CHF 2'110 wegen Vorgabeüberschreitung ohne Gesuch begründet sind. Die Kirchgemeinde Oerlikon wird angewiesen, den gekürzten „Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter“ im Rechnungsjahr 2018 einzuhalten.
Das von der Kirchgemeindeversammlung verabschiedete Budget weist allerdings mit CHF 76'000 einen tieferen Unterhalt mit Investitionscharakter aus, als dies ursprünglich beantragt (CHF 135'000) und von der Baukommission ZKP bestätigt (CHF 100'000) wurde. Deshalb entspricht der ausgewiesene Steueranteil CHF 1'007'800 und liegt somit über dem von der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme beschlossenen Steueranteils von CHF 996'290.
- XI. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der übrigen Kirchgemeinden werden im Sinne der nachstehenden Ausführungen gutgeheissen.
- XII. Kirchgemeinden mit Budgetüberschreitungen ohne bzw. nach bewilligtem Ausnahmegesuch werden angewiesen, die Steueranteile abzgl. Unterhalt mit Investitionscharakter gemäss Budgetvorgabe einzuhalten.

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 669 vom 24. Mai 2017 hat der Vorstand die Budgetvorgaben 2018 für den Verband und die Kirchgemeinden festgelegt. Den Kirchgemeinden wurden diese Budgetvorgaben mit Weisung vom 23. Juni 2017 zur Kenntnis gebracht. Als Beilage zur Budgetweisung war eine tabellarische Zusammenstellung beigefügt, welche die Budgetvorgabe für den massgebenden Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter betragsmässig ausweist. Für den Unterhalt mit Investitionscharakter erliess der Bereich Liegenschaften des Verbandes den Kirchgemeinden eine separate Budgetvorgabe. Somit gelten sämtliche nachfolgenden Zahlen ausschliesslich für den Wert „Steueranteil abzgl. Unterhalt mit Investitionscharakter“.

Sollten sich Kirchgemeinden nicht in der Lage sehen, ihre Budgetvorgabe 2018 zu erfüllen, so hatten sie analog zu den Vorjahren die Möglichkeit, ein begründetes Gesuch um Ausnahmeregelung zur Budgetvorgabe einzureichen.

Sachverhalt

a) Budget 2018 des Verbandes

Das Budget 2018 des Verbandes weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.7 Mio. aus. Gegenüber dem Budget 2017 entspricht dies einer Verschlechterung von CHF 1.6 Mio.

Für die Umsetzung der Reform 2014 - 2018 steht im Budget 2018 ein Betrag von CHF 2.1 Mio. für die Phase 2 zur Verfügung. Der Betrag liegt damit rund CHF 0.5 Mio. über den budgetierten Reform-Ausgaben für das Jahr 2017, was darauf zurückzuführen ist, dass die Phase 2 erst im April 2017 angelaufen ist.

Die Beiträge wurden weitgehend auf dem Stand der Rechnung 2016 und Budget 2017 belassen. Ausgenommen sind Institutionen, in deren Trägerschaft der Verband vertreten ist und deren Beitrag (Kostenanteil) auf Grund einer (allenfalls korrigierten) Budgeteingabe bemessen wird. Das Budget der Wasserkirche wurde von der verantwortlichen Kommission nach der Behandlung im Verbandsvorstand und Drucklegung des Budgetbuchs nochmals überarbeitet und der Netto-Aufwand um rund CHF 20'000 reduziert. Dies fand im Budgetbuch aus zeitlichen Gründen jedoch keinen Niederschlag mehr.

Der Nettosteuerertrag 2018 wird auf Basis der Prognose des Steueramtes der Stadt Zürich mit CHF 70.7 Mio. budgetiert. Dieser liegt somit nochmals CHF 0.4 Mio. über der Rechnung 2016 und CHF 2.9 Mio. über dem Budget 2017.

Die Steueranteile der Kirchgemeinden schlagen mit CHF 26.6 Mio. zu Buche und liegen somit CHF 0.6 Mio. über dem Budget 2017 und CHF 1.7 Mio. über der Rechnung 2016. Die vorgabe-relevante Grösse „Steueranteil ./ Unterhalt mit Investitionscharakter“ liegt jedoch mit CHF 24.0 Mio. in der Grössenordnung des Budgets 2017.

In den Steueranteilen ist auch eine Position „Budgetkorrektiv Steueranteil KG's“ im Umfang von CHF 0.8 Mio. enthalten. Die Position errechnet sich hauptsächlich aus nicht bereinigten Differenzen zwischen beantragten und bestätigten Ausgaben im Bereich „Unterhalt mit Investitionscharakter“ sowie teilweisen Überschreitungen der Budgetvorgaben (siehe dazu auch den Kommentar zu den Budgets der Kirchgemeinden). Es ist davon auszugehen, dass diese Budgetposition grösstenteils nicht ausgeschöpft wird.

Die Abschreibungen wurden mit CHF 6.0 Mio. ins Budget aufgenommen. Die Zahl korrespondiert mit den geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen im Budgetjahr unter Berücksichtigung von jahresübergreifenden Projekten.

Der Zentralkassenbeitrag 2018 an die Landeskirche, welcher auf dem Nettosteuerertrag 2016 basiert, beträgt CHF 22.5 Mio. (Rechnung 2016 CHF 19.9 Mio. / Budget 2017 CHF 20.6 Mio.). Die Steuerkraftabschöpfung, die im Sinne eines Finanzausgleiches der Landeskirche abzuliefern ist, beziffert sich im Jahr 2018 auf CHF 2.3 Mio. (Rechnung 2016 CHF 2.1 Mio., Budget 2016 CHF 2.0 Mio.). Die Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag soll unverändert bleiben, nachdem im Budget 2017 noch eine Netto-Entnahme von CHF 1.5 Mio. vorgesehen war.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, unter Ausklammerung der Reformkosten und Rückstellungsveränderungen das Budget 2018 dem Budget 2017 entspricht.

b) Budgets 2018 der Kirchgemeinden

Die Steueranteile der Kirchgemeinden sind im Budget 2018 des Verbandes mit total CHF 26.6 Mio. veranschlagt. Sie liegen damit um CHF 1.7 Mio. höher als in der Rechnung 2016 (CHF 24.9 Mio.) und um CHF 0.6 Mio. höher als im Budget 2017 (CHF 26.0 Mio.).

Die Kirchgemeinden hatten wie im Vorjahr die Möglichkeit, Gesuche für Ausnahmeregelungen einzureichen, um so Abweichungen von den standardisierten Budgetvorgaben zu erwirken. Diese Gesuche werden nachfolgend kurz dargestellt. Die Ausnahme-gesuche wurden von der Arbeitsgruppe Finanzen, ein beratendes Gremium des Verbandsvorstandes, geprüft und mit Empfehlungen zuhanden des Verbandsvorstandes verabschiedet. In der Arbeitsgruppe sind mehrere Delegierte der ZKP vertreten. Die Gesuche konnten aufgrund von schlüssigen Begründungen überwiegend gutgeheissen werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Budgets für „Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter“ sämtlicher Kirchgemeinden:

Kirchgemeinde	Budget gemäss KGV (STA ./ UHI)	Vorgabe 2018 (STA ./ UHI)	Überschreitung Budget KGV ./ Vorgabe	Ausnahmegesuch	Verbleibende Überschreitung	Antrag VV für STA ./ UHI
Affoltern	1'102'470	1'036'700	65'770	36'000	29'770	1'072'700
Albisrieden	932'480	947'100	-	-	-	932'480
Altstetten ²⁾	1'054'265	1'054'700	-	-	-	1'054'265
Aussersihl	672'900	672'900	-	-	-	672'900
Balgrist	417'430	405'900	11'530	-	11'530	405'900
Enge	781'800	610'800	171'000	171'100	-	781'800
Fluntern	617'230	617'000	230	-	230	617'000
Fraumünster	521'070	Altstadt 1)	-	-	-	521'070
Friesenberg	677'668	677'700	-	-	-	677'668
Grossmünster	1'222'460	Altstadt 1)	-	-	-	1'222'460
Hard	632'465	532'500	99'965	100'000	-	632'465
Hirzenbach	542'050	503'100	38'950	38'950	-	542'050
Höngg	1'698'000	1'569'000	129'000	129'000	-	1'698'000
Hottingen	739'241	641'000	98'241	98'200	41	709'200
Im Gut	434'740	474'900	-	-	-	434'740
Industriequartier	687'576	628'500	59'076	62'700	-	687'576
Leimbach	384'690	367'100	17'590	-	17'590	367'100
Matthäus	285'296	285'300	-	-	-	285'296
Neumünster	1'046'500	1'049'300	-	-	-	1'046'500
Oberengstringen	468'200	468'900	-	-	-	468'200
Oberstrass	594'820	595'200	-	-	-	594'820
Oerlikon	920'290	855'800	64'490	62'380	2'110	907'800
Paulus	678'160	578'100	100'060	100'100	-	678'160
Predigern	440'970	Altstadt 1)	-	-	-	440'970
St.Peter	344'950	Altstadt 1)	-	-	-	344'950
Saatlen	456'645	407'700	48'945	22'800	26'145	430'500
²⁾ Schwamendingen	935'755	625'500	310'255	294'100	16'155	919'600
Seebach	850'800	860'300	-	-	-	850'800
Sihlfeld	598'774	599'000	-	-	-	598'774
Unterstrass	545'500	529'800	15'700	20'200	-	545'500
Wiedikon	553'195	585'100	-	-	-	553'195
Wipkingen	516'700	506'700	10'000	10'000	-	516'700
Witikon	885'490	840'800	44'690	-	44'690	840'800
Wollishofen	894'052	894'200	-	-	-	894'052
Altstadt ¹⁾	2'529'450	2'652'125	-	-	-	2'529'450

¹⁾ integrale Budgetvorgabe für die vier Altstadt-Kirchgemeinden

²⁾ Die Kirchgemeinden Altstetten (Reduktion um CHF 10'800), Balgrist (Reduktion um CHF 4'200) und Schwamendingen (Reduktion um CHF 9'240) haben eine Anpassung ihres Budgets kommuniziert, nachdem der Druck des Budgetbuchs in Auftrag gegeben worden war. Die im Budgetbuch auf Seite 25 publizierten Steueranteile der Kirchgemeinden würden sich dadurch jedoch nicht wesentlich verändern, da es sich um Elimination (Altstetten) bzw. Reduktion (Balgrist, Schwamendingen) der Überschreitung der Budgetvorgabe handelte. Hingegen entsprechen die gedruckten Kirchgemeindebudgets nicht mehr den durch die jeweiligen KGV verabschiedeten. Aufgrund der relativen Geringfügigkeit der Differenzen soll auf eine Korrektur des Budgetbuchs verzichtet werden. Die aktualisierten Werte werden jedoch im Intranet publiziert.

Kirchgemeinden mit Gutheissung des Ausnahmege suches

a. **KG Affoltern** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018: CHF 1'036'700
Betrag Ausnahmege such: CHF 36'000
Begründung: Zusatzaufwand Administration & Sigristen als Abdankungs-
kirche der Stadt Zürich: CHF 7'000.
Projekt „Va bene“ (Verfügung Personelles 060/14-18): CHF
20'000
Zusatzaufwand Diakonie, da das Alterszentrum Wolfswinkel
in ZH-Affoltern totalsaniert wird und deshalb sämtliche Be-
wohner in Adliswil untergebracht werden: CHF 9'000 für zu-
sätzliche Reisekosten.
Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 1'072'700.

b. **KG Hard** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018: CHF 532'500
Betrag Ausnahmege such: CHF 100'000
Begründung: Geschätzte Kosten Sachwalter: CHF 120'000
Einsparung Kosten Präsidium: ./ CHF 20'000
Netto-Mehraufwand: CHF 100'000
Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 632'500

c. **Hirzenbach** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018: CHF 503'100
Betrag Ausnahmege such: CHF 38'950
Begründung: Der Steueranteil konnte kontinuierlich von CHF 967'077
(2010) auf CHF 546'273 (2016) gesenkt werden. Der bean-
tragte Budgetwert 2018 von CHF 542'050 wird erreicht
dank hoher Eigenleistungen aus dem Förderverein. Das
Budget 2018 liegt zudem nochmals tiefer als das bewilligte
Budget 2017 (CHF 552'850).
Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 542'050

d. **KG Höngg** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018: CHF 1'569'000
Betrag Ausnahmege such: CHF 129'000
Begründung: Familien- & Generationenhaus Sonnegg:
• Bewilligtes Projekt bis Aug18: CHF 62'000
• Verlängerung bis Dez18: CHF 37'000
Evaluation Sonnegg durch Fa. Interface, Luzern:
CHF 30'000
Der Betrag für die Verlängerung des Projekts „Sonnegg“ bis
Ende Jahr ist deshalb überproportional gross, da der Bei-
trag der Landeskirche für diese Zeit entfällt.
Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 1'698'000

e. **KG Industriequartier** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018: CHF 628'500
Betrag Ausnahmege such: CHF 62'700
Begründung: Per 1.07.2015 wurde die Kantoratsstelle mit übergemeindli-
cher Bedeutung gemäss Beschluss VV von 10% auf 40%
erweitert. Das Ausnahmege such entspricht dem fürs
Budget 2017 bewilligten Betrag.

- Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 691'200
- f. KG Paulus (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)**
- Budgetvorgabe 2018: CHF 578'100
Betrag Ausnahmegesuch: CHF 100'060
Begründung: Das Ausnahmegesuch entspricht den zusätzlichen Lohnkosten für das Kantorat und betragsmässig exakt dem Wert, wie er für das Jahr 2017 bewilligt wurde.
- Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 678'160
- g. KG Saatlen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)**
- Budgetvorgabe 2018: CHF 407'700
Betrag Ausnahmegesuch: CHF 22'800
Begründung: Die KG Saatlen arbeitet bereits seit Jahren mit der KG Schwamendingen zusammen, um den Finanzaufwand möglichst gering zu halten. Dennoch kann die Kirchgemeinde wegen ihrer geringen Grösse und fehlender substantieller Einnahmen durch Liegenschaften die Budgetvorgabe nicht einhalten. Die KG Saatlen beantragt deshalb, die Budgetvorgabe auf den Standardwert gemäss Mitgliederzahl zu erhöhen.
- Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 430'500
- h. KG Schwamendingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)**
- Budgetvorgabe 2018: CHF 625'500
Betrag Ausnahmegesuch: CHF 49'100 (exkl. Ausgabenüberschuss Ladenkirche)
Begründung: Zusatzkosten für übergemeindliche Musikangebote (Kantorei, Orchester) unter Abzug von rund 1/3: CHF 18'800
Abdankungen von Nicht-Gemeindegliedern: CHF 8'900
Lernender: CHF 21'400
- Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 909'600 (CHF 664'600 + CHF 245'000 für Ladenkirche)
- i. KG Unterstrass (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)**
- Budgetvorgabe 2018: CHF 529'600
Betrag Ausnahmegesuch: CHF 20'200
Begründung: Der genehmigte Budgetwert 2017 betrug CHF 567'900. Dieser enthielt jedoch noch einen Fehler bei den budgetierten Personalkosten (Unterbudgetierung im Umfang von ca. CHF 20'000). Die KG Unterstrass müsste somit effektiv gegen CHF 60'000 einsparen, was die kurzfristigen Möglichkeiten übersteigt.
- Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 550'000
- j. KG Wipkingen (Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter)**
- Budgetvorgabe 2018: CHF 506'700
Betrag Ausnahmegesuch: CHF 10'000
Begründung: Von der Kirchenpflege gewünschter Umzug des Pfarrers, welcher ab 2019 im Kirchenkreis 6 tätig sein wird. Der Letten soll zum Kirchenzentrum werden, an dem auch Seelsorgegespräche stattfinden. Das Pfarrhaus befindet sich direkt neben der Kirche Letten.
- Antrag: Gutheissung des Gesuchs und somit ein Budget „STA ./.
UHI“ von CHF 516'700

Kirchgemeinden mit teilweiser Ablehnung des Ausnahmege suchs

k. **KG Hottingen** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018:	CHF 641'000
Betrag Ausnahmege such:	CHF 98'200
Begründung:	Die KG Hottingen legt in ihrem Ge such dar, dass die Ge meinde weitere ins Gewicht fallende Einsparungen nur noch durch Entlassungen erzielen könnte. Eine solche Mass nahme sei im letzten Jahr der heutigen Gemeindestruktur weder praktikabel noch gegenüber Personal und Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Zudem würden zwei Stelleninhaber 2018 das Pensionsalter erreichen, womit eine Entlassung (auch finanziell) nicht mehr sinnvoll sei. Immerhin könne dank der geringeren Mitgliederzahl und dem damit verbundenen höheren Standardwert pro Mitglied (CHF 300 statt CHF 250) diese rechnerische Vorgabe (CHF 744'300) erfüllt werden.
Antrag:	Teilweise Ablehnung im Umfang von CHF 30'000, Zustimmung für die restlichen CHF 68'200 und somit ein Budget „STA ./ UHI“ von CHF 709'200
Begründung des Antrags:	Abklärungen beim Bereich Personal der Geschäftsstelle haben ergeben, dass die erwähnten Pensionierungen in den der KG Hottingen zur Verfügung gestellten Personalkosten 2018 nicht abgebildet sind, d.h. die Löhne gemäss aktueller Anstellung für das ganze Jahr budgetiert wurden. Werden die in Pension gehenden Mitarbeitenden nicht oder zu reduzierten Pensen ersetzt, kann die Einsparung von CHF 30'000 problemlos erreicht werden.

l. **KG Oerlikon** (*Steueranteil abzüglich Unterhalt mit Investitionscharakter*)

Budgetvorgabe 2018:	CHF 855'800
Betrag Ausnahmege such:	CHF 62'380
Begründung:	Berufsbegleitende Ausbildungsstelle: CHF 35'000, Einbruchsicherung Kellerfenster: CHF 10'000, Diverse kleinere Betreffnisse: CHF 17'000, für Aktivitäten im Jugendbereich, Vertretungen infolge Pensionierung von Pfrn. Renata Huonder, grössere Anzahl Kinder im RPG, vermehrter allgemeiner Unterhalt im KGH.
Antrag:	Teilweise Ablehnung im Umfang von CHF 10'380, Zustimmung für die restlichen CHF 52'000 und somit ein Budget „STA ./ UHI“ von CHF 907'800
Begründung des Antrags:	Grundsätzlich müssen die erwähnten „diversen kleineren Betreffnisse“ im normalen Budget Platz haben. Der Verbandsvorstand anerkennt jedoch, dass eine Kumulierung solcher Ereignisse ein Budget ebenfalls strapazieren können und beantragt deshalb, diese Ge suchsposition um rund CHF 10'000 zu reduzieren.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Die Budgets 2018 des Verbandes und der Kirchgemeinden sind geprägt vom bevorstehenden Zusammenschluss zur neuen Kirchgemeinde Zürich per 01. Januar 2019. Sowohl der Sparwille als auch die Sparmöglichkeiten sind Anbetracht der Zusatzbelastungen langsam erschöpft. Die Vorbereitungen für den Zusammenschluss benötigen auch ausserhalb des Reformbudgets zusätzliche Ressourcen, in den Kirchgemeinden und in besonderem Masse in der Geschäftsstelle.

Das vorliegende Budget 2018 des Verbandes trägt nach Auffassung des Verbandsvorstandes den erhöhten Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Reform 2014 – 2018 angemessenen Rechnung. Das Erfordernis der Bereitstellung von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen

im Jahr 2017 ist ausgewiesen und die Mehrkosten sind gerechtfertigt. Die intensivierten Veränderungsprozesse tragen massgeblich zum Gelingen des Reformprozesses bei.

Die Budgets 2018 der Kirchgemeinden sind im aktuellen Kontext unter den herrschenden Rahmenbedingungen zu beurteilen. Die Kirchgemeinden haben in den vergangenen Jahren insgesamt beachtliche Sparanstrengungen unternommen und den Steueranteil signifikant reduziert. Flächendeckende Synergieeffekte werden sich erst mit der Realisierung der Kreisstruktur innerhalb der Kirchgemeinde Zürich ergeben.

Die Steuerprognose für das Budgetjahr 2018 ist erfreulich. Unter diesen finanziellen Prämissen ist es gerechtfertigt, die weitgehend substanziell begründeten Ausnahmegesuche der Kirchgemeinden wohlwollend zu prüfen, zumal es sich beim Budgetjahr 2018 voraussichtlich um das letzte Jahr in den alten Strukturen handelt. Ein Teil der Gesuche bezieht sich auf Profilierungen (Kantorate), welche bereits in den Vorjahren als Ausnahmegrund akzeptiert wurden oder es liegen Beschlüsse der ZKP bzw. des Verbandsvorstandes für Zusatzaufwendungen vor.

Der Verbandsvorstand übernimmt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzen bezüglich der Ausnahmegesuche von Kirchgemeinden für eine Reduktion der Sparvorgaben bei den Steueranteilen.

Es war ein prozessualer Fehler, dass von der Kirchgemeinde Enge für die Kantorei Enge kein Ausnahmegesuch eingefordert wurde. Der Verbandsvorstand unterstützt jedoch weiterhin dieses Angebot und verweist auf das sich im Aufbau befindende Kirchenmusikkonzept. In diesem Sinne wurde die Kantorei in obenstehender Tabelle als Ausnahmegesuch ausgewiesen.

Die Kirchgemeinde Schwamendingen betreibt die Ladenkirche. Diese weist im Budget 2018 einen Aufwandüberschuss von rund CHF 245'000 aus. Basierend auf dem ZKP-Beschluss vom 2. Juli 2008 wird der Aufwandüberschuss vom Verkaufserlös des Begegnungszentrums Roswise im Jahr 2009 getragen. Die Kirchgemeinde musste deshalb dafür kein Ausnahmegesuch stellen. Der Aufwandüberschuss der Ladenkirche ist jedoch im Steueranteil enthalten.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Überschreitungen der Budgetvorgaben nach einem allfälligen Ausnahmegesuch nimmt der Verbandsvorstand mit einem gewissen Erstaunen und Bedauern zur Kenntnis. Er stellt sich ganz klar auf den Standpunkt, dass die Budgetvorgaben verbindlich sind und fordert die Gemeinden auf, Massnahmen einzuleiten, dass die Vorgaben im Rechnungsjahr 2018 eingehalten werden können. Den Kirchgemeinden ist es natürlich freigestellt, Nachtragskredite zu stellen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat sich in zwei Sitzungen mit dem Budget 2018 beschäftigt.

«Der Sparwille ist erlahmt», das ist zu spüren. Und es ist wahr und richtig. Richtig in dem Sinne, dass wir nicht sparen müssen, es aber weiterhin erforderlich ist, unsere Ressourcen innovativ, reformfreudig, zukunftsorientiert und effizient einzusetzen.

2018 ist vorläufig das letzte Budget, das wir in der bestehenden Struktur abnehmen müssen. Bedauerlicherweise gibt es auch noch keinen Finanzplan, der die Jahre 2019 und danach abbildet. Das muss jetzt bald unbedingt – zumindest im Sinne eines Arbeitspapiers und ersten Entwurfs – vorgelegt werden. Eine Ressourcenplanung im Sinne einer Plafonierung und basierend auf dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre ist in Vorbereitung.

Zum Budget: Die grossen Abweichungen und Bewegungen sind vom VV bereits im Antrag erläutert.

Die grossen Abweichungen zur Rechnung 2016 und zum diesjährigen Budget sind bereits im Januar und heute durch die ZKP genehmigt: Ausgaben für die Reform Phase 2 von insgesamt CHF 3.6 Millionen und den zusätzlichen Stellenetat für die Liegenschaftenverwaltung.

Gegenüber 2016 sind die Steueranteile für die Kirchgemeinden um CHF 1.7 Mio höher; davon Unterhalt mit Investitionscharakter CHF 1.2 Mio aus (2016: CHF 1.3 Mio, 2018: CHF 2.5 Mio), die verbleibenden Abweichungen ergeben sich aus den Budget der KiG die wir separat abnehmen.

Sonst ist alles gleich geblieben? Nicht ganz, denn insgesamt ist der Aufwandsüberschuss CHF 10 Mio mehr als in 2016!

Der setzt sich zusammen aus grob zusammengefasst 4 Millionen mehr für Reformen und Zentrale Verwaltung und 6 Millionen aus mehr Abschreibungen und weniger Steuern. Ob es dann so wie geplant herauskommt, werden wir sehen. Alle Mehraufwendungen sind begründet und insbesondere im Zusammenhang mit der Reform und baldigen Zentralisierung erforderlich. Zum Teil gibt es noch Doppelspurigkeiten, die sich aber nicht immer vermeiden lassen. Wichtig ist, dass wir jetzt vorangehen, damit 2019 alles in geordneten Bahnen und hoffentlich mit effizientem Ressourceneinsatz abläuft.

Zu den Budgets der Kirchgemeinden und den Ausnahmegesuchen

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat am 18. Sept. 17 die Ausnahmegesuche überprüft

Von den eingegangenen Ausnahmegesuchen wurden alle vom VV und der Finanzgruppe gutgeheissen, mit Ausnahme von Oerlikon (CHF 10'000 Überschreitung) und Hottingen (CHF 30'000 Überschreitung)

Saatlen und Schwamendingen wurden teilweise akzeptiert, aber mit Empfehlungen.

Keinen Antrag haben gestellt trotz Überschreitung: Altstetten, Balgrist, Leimbach und Witikon

Die RPK empfiehlt der ZKP dem Antrag des VV zu folgen, das heisst die Budgets mit vom VV bewilligten Ausnahmegesuchen sowie den Steuersatz von 10% zu genehmigen.

Diskussion

Thomas Ulrich, Höngg beantragt der ZKP die für das alte Kirchgemeindehaus in Höngg eingestellten CHF 550'000 vom Jahre 2019 ins 2018 zu nehmen. Begründung: es sind zwingend notwendige Unterhaltsarbeiten an Notbeleuchtung und Faltwand vorzunehmen.

Für Baureferent, Matthias Hubacher ist klar, dass Investitionen aus Sicherheitsgründen ausgeführt werden müssen (gebundene Investitionen). Sobald ein Antrag an die Baukommission erfolgt, wird dieser beurteilt. Im Budget 2018 wurden 12.9 Mio oder 90% aller Anträge der Kirchgemeinden eingestellt.

Ernst Danner, Oerlikon beantragt, dass die vom VV im Ausnahmegesuch der Kirchgemeinde Oerlikon nicht bewilligten CHF 10'000 trotzdem bewilligt werden. Dieser Betrag wird verwendet für die Jugend- und Flüchtlingsarbeit.

Hannes Lindenmeyer, Aussersihl. Es ist störend, dass ein Netto-Mehraufwand von CHF 100'000 für den externen Sachwalter von Hard eingesetzt wird. Dieser Betrag sollte um CHF 60'000 reduziert werden.

Antwort: Da dieser Sachwalter vom Kirchenrat eingesetzt wurde, haben weder die Kirchgemeinde noch der Stadtverband eine Möglichkeit, diese Kosten zu reduzieren. Die Ausgaben sind gebunden.

Michael Braunschweig, Industrie verlangt Abbruch der Diskussion, da dies nichts mit dem Budget zu tun hat, was mit grosser Mehrheit befürwortet wird.

Abstimmung über die Änderungsanträge und Schlussabstimmung

Änderungsantrag Thomas Ulrich, Höngg: Mit 20 Ja- und 37 Nein-Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag Ernst Danner, Oerlikon: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Budgets 2018 des Verbandes und die Budgets 2018 des Personal- und Entwicklungsfonds, des Solidaritätsfonds, des Spendguts Pfarrkonvent, des Spendguts Wasserkirche sowie auch die konsolidierten Budgets 2018 des Verbandes und der Kirchgemeinden gemäss Budgetbuch 2018 werden gemäss Antrag des Vorstandsvorsitzenden vom 25. Oktober 2017, Ziffern I. - XII., angenommen. Verbindlich sind die Zahlen im Budgetbuch 2018.

- II. Der Steuerfuss für die evangelisch-reformierten Einwohner/innen der Stadt Zürich und von Oberengstringen von 10% der einfachen Staatssteuer wird angenommen.
- III. Das Investitionsbudget gemäss Budgetbuch 2018 wird angenommen.
- IV. Die Gesuche für eine Ausnahmeregelung der Kirchgemeinden werden gemäss Antrag des Verbandsvorstands angenommen.
- V. Gegen diesen Beschluss kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht innert 5 Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs und innert 30 Tagen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz schriftlich Beschwerde erhoben werden.
- VI. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinden, Präsidien
 - Kirchgemeinden, Gutsverwaltung
 - Finanzvorstand
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - Öffentlichkeit – amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung
 - Akten Verband

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

01.01

118. Erlass Reglement Solidaritätsfonds

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 29. November 2017 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Das durch die Geschäftsstelle erstellte Reglement des Solidaritätsfonds des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden wird genehmigt.
- II. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2018.
- III. Die Veröffentlichung erfolgt mit Rechtsmittelbelehrung

Ausgangslage

Der Solidaritätsfonds entstand im Jahr 1968 als Abspaltung aus dem Bau- und Steuerausgleichsfonds mit dem Zweck, kirchliche und gemeinnützige Institutionen günstige, langfristige Hypothekendarlehen für die Erstellung von Alters- und Pflegeheimen zu gewähren und in einigen Fällen auch mittels à-fonds-perdu-Beträgen zu unterstützen.

Damals wurde eine Statutänderung in der ZKP veranlasst. Ein Reglement ist nicht auszumachen, was die RPK des Verbands im Rahmen ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2016 beanstandet hat.

Die in den letzten Jahren angewendete Praxis ist zu legitimieren. Darüber hinaus sollen einige Punkte, die in den letzten Jahren immer wieder zu Fragen Anlass gaben, eindeutig geregelt werden.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand begrüsst das Regulativ als Grundlage für die Verwendung der Gelder aus dem Solidaritätsfonds. Der fixe Zinssatz von 1% ist im aktuellen makro-ökonomischen Umfeld angemessen. Bei steigender Inflation müsste allenfalls Pkt. 4.3.5 im Reglement angepasst werden, da der Zins die Kapitalentwertung nicht mehr kompensieren könnte und die Substanz für Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträge nachhaltig geschwächt würde.

Die Inkraftsetzung soll auf den 1. Januar 2018 erfolgen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Das Reglement wurde auf Initiative der RPK erstellt; das Ergebnis ist gut und die Empfehlung ist Annahme.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Das Reglement Solidaritätsfonds wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Das durch die Geschäftsstelle erstellte Reglement des Solidaritätsfonds des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden wird genehmigt.
- II. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2018.
- III. Die Veröffentlichung erfolgt mit Rechtsmittelbelehrung.

IV. Mitteilung an:

- Bezirkskirchenpflege
- Geschäftsstelle Stadtverband
- Akten Verband

Beiträge des Stadtverbandes

04.03.00

119. Förderung von Werken der Ökumene und der Mission OeME-Kredit – Vergabe CHF 340'000.-

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Vorstandsvorsitz beantragt der Zentralkirchenpflege den folgenden Beschluss:

Der OeME-Kredit 2017 wird aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden wie folgt aufgeteilt:

Kirchgemeinde	Institution	Projekte		Total
			CHF	CHF
Affoltern	Verein Rumänienhilfe Pro Sighisoara	Tagesstätte für Betagte	5'000.00	
	Verein PaICH	Unterstützung palästinensischer Kinder in Flüchtlingslagern und besetzten Gebieten	5'000.00	10'000.00
Albisrieden	Verein Papageno	Hilfe zur Selbsthilfe in Rumänien	5'000.00	
	EMD	Fachstelle für interkulturelle Zusammenarbeit Tadres Blindenarbeit	5'000.00	10'000.00
Altstetten	Verein Solidaritätsnetz ZH	Unsere Projekte entstehen aus den grundlegenden Bedürfnissen von Flüchtlingen	5'000.00	
	Centre d'Enseignement les Gazelles	Schule in Kinshasa/Dem. Rep. Kongo	5'000.00	10'000.00
Aussersihl	Friedensfrauen weltweit	Organisation von FrauenFriedensTischen/ Gewalteindämmung	2'000.00	
	Peace Watch Switzerland	Menschenrechtsbeobachtung in Guatemala	2'000.00	
	Guatemala-Netz	Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala	2'000.00	
	Medico International	Unterstützung des Frauenhauses in Rojava und Ausbildung Gesundheitspflegerinnen in Palästina	2'000.00	
	Swiss Kalmo	Gesundheitsversorgung in Somalia	2'000.00	10'000.00
Balgrist	Surprise	Strassenmagazin	5'000.00	
	Tapriza	Wiederaufbau in Nepal / Schule+Projekte in Dolpo / Nepal	5'000.00	10'000.00
Enge	Escuela Rural N 36 Rincon del Diario	Grundschule in Maldonado Uruguay	5'000.00	
	Stiftung Altried, Zürich	Wohnen, Arbeiten und Ferien für Menschen mit leichter bis schwerer kognitiver, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung	5'000.00	10'000.00
Fluntern	Zürcher Stadtmission	Die kirchlich koordinierte Passantenhilfe Yucca+ bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind.	5'000.00	
	Soleil Burkina	Gewinnung von erneuerbarer solarer Energie in Burkino Faso / Herstellung + Verbreitung	5'000.00	10'000.00
Fraumünster	Pro Sighisoara	Hilfe älterer Menschen / Rumänien	6'000.00	
	Tanzania	Ambulatorium	4'000.00	10'000.00

Friesenberg	Save the children Syrien	unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt	4'000.00	
	Zürcher Stadtmission	Projekt: Isla Victoria Nähschule für Prostituierte	3'000.00	
	HEKS	Projekt CASMED für alte Menschen in Moldavien	3'000.00	10'000.00
Grossmünster	Cluj-Napoca	Ref. KG Klausenburg/Altenpflegeheim-Neubau	5'000.00	
	Espace Solidaire Pâquis	Solidaritätsraum für Migranten und Obdachlose Integration	5'000.00	10'000.00
Hard	Schweiz. Freunde Neve Shalom	Interkonnektionelle Schule in Israel / Schule Oasis of Peace	10'000.00	10'000.00
Hirzenbach	Ref. KG Hirzenbach /Kindergarten Itatiaia	Kindergartenprojekt Instituto Batista Itatiaia in Belo Horizonte	5'000.00	
	TDS Aarau	evangelische Höhere Fachschule für Kirche, Diakonie und Mission	5'000.00	10'000.00
Höngg	Swiss Laos Hospital Project	Reduktion der Säuglings- und Müttersterblichkeit in Laos	5'000.00	
	Zürcher Stadtmission/Yucca+	Die kirchlich koordinierte Passantenhilfe Yucca+ bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind.	5'000.00	10'000.00
Hottingen	Sumaya Farhat Naser	Friedensprojekt Palästina	4'000.00	
	Zukunftnäherei in Plovdiv	Bulgarien	3'000.00	
	Heks	Neue Gärten Zürich/SH	3'000.00	10'000.00
Im Gut	Christuszentrum, Zürich	Sozialtherapeutische Einrichtung - entgegenwirken gesell. Not in der Stadt Zürich	5'000.00	
	Women's Hope International	Frauen werden während Schwangerschaft und Geburt fachkundig begleitet/Afrika und Asien	5'000.00	10'000.00
Industrie	Brokids	Förderangebot für Jugendliche / Vorbereitung auf die Zeit der Berufswahl	3'000.00	
	HEKS	Gleiche Chancen auf Bildung und Arbeit für Dalits und Adibashi/Bangladesch	7'000.00	10'000.00
Leimbach	Brot für alle/Ref. KG Leimbach	Hilfsprojekt in Kazembe/Kongo	5'000.00	
	Pinocchio	Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Zürich	5'000.00	10'000.00
Matthäus	Rumänienhilfe Pro Sighisorara	Tagesstätte für Betagte	5'000.00	
	A.V.E.C.	freiwillige Hilfe für Kinder in Kambodscha	5'000.00	10'000.00
Neumünster	HEKS	Alter und Migration	5'000.00	
	SP HAS Haiti/Hôpital Albert Schweizer	Verbesserung der gesundheitlichen Situation.	5'000.00	10'000.00
Oberengstringen	Zürcher Stadtmission/Yucca+	Die kirchlich koordinierte Passantenhilfe Yucca+ bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind.	5'000.00	
	Child's Dream Fondation	Engagement für benachteiligte Kinder / Jugendliche in Thailand	5'000.00	10'000.00
Oberstrass	HEKS	Nothilfe für Aleppo	5'000.00	
	Zürcher Stadtmission	Café Yucca	5'000.00	10'000.00
Oerlikon	Centre Formation Liweitari Natitingou Bénin /Afrika	Ausbildungsstätte für Junge	5'000.00	
	SIM International	Projekt BJ, Spitalerweiterung Kinderabteilung in Bembéréké, Benin	5'000.00	10'000.00

Paulus	Tear Fund Schweiz	Stärkung von Familien in Sambia	5'000.00	
	UeMG	Gemeindebauprojekt Joloi-Tal in Zusammenarbeit mit der ev. Kirche in Kalimantan	5'000.00	10'000.00
Predigern	HEKS	Hungerkatastrophe in Afrika	5'000.00	
	Gesellschaft Schweiz-Lettland	Aufbau einer Spitex ähnlichen Krankenpflege in Aizpute/Lettland	5'000.00	10'000.00
Saatlen	HEKS	Neue Gärten Zürich	5'000.00	
	Mission 21	Berufsausbildung für Jugendliche, Indonesien	5'000.00	10'000.00
Schwamendingen	HEKS	Kirchliche Angebote für Kinder und Jugendliche in Syrien	5'000.00	
	Biserica Evangelica C.A. Medias	Heizung Kirche in Mediesch, Rumänien	5'000.00	10'000.00
Seebach	HEKS	Patenschaftsprojekt zur Unterstützung von Kleinbauern in Äthiopien	5'000.00	
	NetZ4	Sozialdiakonisches Werk im Kreis 4	5'000.00	10'000.00
St. Peter	Instituto Linea Cuchilla	KG und Lehrlingsschule in der Provinz de Misiones, Argentinien.	5'000.00	
	Elisabeth Laine-Werner	für das Hilfswerk Yayasan Siddha Mahan in Sidem, Bali. Krankenstation mit Kindergarten.	5'000.00	10'000.00
Sihlfeld	CBM (Schweiz)	Blindenmission	10'000.00	10'000.00
Unterstrass	Bethel Wohltätigkeits-Verein	Der Verein bezweckt christlich-sozial-diakonische Hilfeleistung in Indien	5'000.00	
	Swiss Laos Hospital Project/Urs Lauper	Praktische Soforthilfe mit geplanter, die laotische Kultur respektierender, Hilfe zur Selbsthilfe.	5'000.00	10'000.00
Wiedikon	Verein Chance KS Wiedikon	Fördert die Chancengleichheit von Kindern aus sozial benachteiligten Familien beim Übertritt von der Volksschule an die Kantonsschule Wiedikon und im Verlauf der gymnasialen Schullaufbahn.	5'000.00	
	Zürcher Stadtmission	Die kirchlich koordinierte Passantenhilfe Yucca+ bietet unbürokratische Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind.	5'000.00	10'000.00
Wipkingen	HEKS	Förderung der jungen Roma-Generation	5'000.00	
	KG Wipkingen/Spendgut	Aufbau und Unterhalt Kindergarten und Schule Talentum/Gemeindeparterschaft Göncruszka Nordungarn	5000.00	
Witikon	Peace Watch	Menschenrechts-BeobachterInnen Lateinamerika, Palästina und Israel	5'000.00	10'000.00
	IPA	Unterstützt Aufbau-+Umweltprojekte in Südost-Osteuropa und Afrika und Schweiz	5'000.00	10'000.00
Wollishofen	HEKS	Hungersnot in Afrika	10'000.00	10'000.00
Total				340'000.00

Ausgangslage

Gemäss § 27 des Verbandsstatuts steht der Zentralkirchenpflege zur Förderung von Werken der Ökumene und der Mission sowie zur permanenten Mitfinanzierung der kirchlichen Entwicklungshilfe ein Kredit zur Verfügung (sog. OeME-Kredit). Im Voranschlag 2017 sind CHF 340'000.- eingestellt.

Die Verbandsgemeinden sind berechtigt, der Zentralkirchenpflege Anträge über die Verwendung dieses Kredites zu unterbreiten. Gemäss ZKP-Beschluss Nr. 934 vom 2. Oktober 2013 kann jede Kirchgemeinde Gesuche bis zum Betrag von insgesamt CHF 10'000.- einreichen. Das Total der eingereichten Gesuche beläuft sich auf CHF 340'000.-.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK empfiehlt der ZKP die Abnahme des OeME Kredites von CHF 340'000.

Diskussion

keine

Abstimmung

Der OeME-Kredit 2017 wird gemäss eingegangenen Gesuchen einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der OeME-Kredit 2017 im Umfang von CHF 340'000.- wird aufgrund der eingegangenen Gesuche der Kirchgemeinden bewilligt.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinden - Präsidien
 - Die begünstigten Institutionen (mit separatem Schreiben)
 - Verantwortliche Verbandsvorstand (Mail)
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen (Mail)
 - Reformierter Stadtverband, Buchhaltung Verband (Mail)
 - Akten Verband

Geschäftsstelle

03.03

**120. Archivierung; Dienstleistungsvertrag mit Kanton / Staatsarchiv;
Kredit CHF 120'000.- pro Jahr**

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 29. November 2017 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, mit dem Staatsarchiv die notwendigen Schritte einzuleiten für einen Dienstleistungsvertrag bezüglich der Anstellung eines Archivars durch den Kanton Zürich per 01.10.2018.
- II. Der in der Leistungsvereinbarung umschriebene Aufwand beläuft sich auf ca. CHF 120'000.- pro Jahr über acht Jahre mit einer Anstellung von 80%.

Ausgangslage

Am 6. September 2017 wurde das Konzept einer Archivierung in groben Zügen vorgestellt. Der Verbandsvorstand beauftragte die Geschäftsstelle, die Gesamtsicht der Archivierung in einem Konzept dem Verbandsvorstand vorzulegen.

Das vorliegende Konzept dient als Basis für die Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Aufbau eines Archivs und mit der damit verbundenen Realisierung. Zudem müssten personell die Kräfte verstärkt werden. Die Geschäftsstelle priorisiert die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv aufgrund des erleichterten Knowhow-Transfers. Die Grundlagen der Zusammenarbeit sollten in schriftlicher Form bis am 31.12.2017 vorliegen, um den Prozess nicht zu komplizieren und zeitliche Engpässe zu generieren.

Konzept:

1. Ausgangslage

Mit dem Zusammenschluss der 34 Kirchgemeinden zu einer Kirchgemeinde Zürich werden die 34 Einzelarchive zu einem Zentralarchiv zusammengeführt. Der Aufbau eines zentralen Archivs bedeutet, dass die archivwürdigen Dokumente und Gegenstände systematisch erfasst und archiviert werden, so dass jederzeit bekannt ist, was im zentralen Archiv vorhanden ist und die Dokumente und Gegenstände ohne grossen Aufwand gefunden werden.

Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, wird nebst den notwendigen Räumlichkeiten und Ablagesysteme auch eine Fachperson benötigt.

2. Räumlichkeiten

Die Erhebungen in den 34 Kirchgemeinden durch das Staatsarchiv haben folgendes Bild ergeben: 730 Laufmeter sind archivwürdige Dokumente und 490 Laufmeter können nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden. Das heisst, dass eine Räumlichkeit notwendig ist in der Gröszenordnung von 240 m². Da in Zukunft alle relevanten Dokumente elektronisch abgelegt werden, sollte der Bedarf an Archivfläche nicht in grossem Umfang steigen. Eine Reserve sollte eingeplant werden, so dass ein Raum von 300m² reichen sollte.

3. Lebensphasen

Das Konzept des Lebenszyklus (Life Cycle) von Unterlagen wird in drei Phasen aufgeteilt:

Aktive Phase (Laufende Ablage)

Halbaktive Phase (Ruhende Ablage)

Inaktive Phase (Archivierung der Geschäfte)

Diese konzeptuelle Gliederung gilt sowohl für die Ablage auf Papier als auch für die elektronische Ablage.

In der Laufenden Ablage sind alle Geschäfte enthalten, die noch bearbeitet, ergänzt, korrigiert etc. werden können. Ist ein Geschäft abgeschlossen, so wird es in die Ruhende Ablage transferiert; die nicht geschäftsrelevanten Unterlagen aussortiert und vernichtet. In dieser Phase können die Dokumente nur noch angeschaut, nicht aber überarbeitet werden. In dieser Phase bleiben die Unterlagen während der gesetzlich vorgeschriebenen oder intern festgelegten Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der für ein Geschäft festgelegten Aufbewahrungsfrist erfolgt eine sogenannte Bewertung. Nach definierten Grundsätzen werden alsdann jene Unterlagen archiviert, die diesen Grundsätzen entsprechen. Alle übrigen Unterlagen werden vernichtet.

4. Anstehende Arbeiten

Um das neue Zentralarchiv und die Informationsverwaltung in der Kirchgemeinde auf einen Stand zu bringen, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sind aus Sicht des Staatsarchivs acht bis zehn Jahre notwendig. Für diese Zeitspanne ist eine verbindliche Lösung anzustreben. Nachfolgend sind die notwendigen Arbeiten aufgelistet.

- Aufbau und Unterstützung analoge und elektronische Informationsverwaltung (Laufende Ablage), inkl. Schulungen
- Einrichten und Unterhalt Archivraum
- Transport, Zusammenführung Archivalien und Kassation von nicht archivwürdigen Altbeständen
- Öffentlichkeitsarbeit und Benutzung (inkl. Einführung AIS)
- Einrichtung Ruhende Ablage(n)
- Konservatorische Massnahmen
- Erschliessung der 34 alten Archivbestände
- Bewertung von neueren Beständen
- Erschliessung neuere Bestände
- Aufbau Infrastruktur elektronische Archivierung

5. Arbeiten im Einzelnen

Aufbau und Unterstützung analoge und elektronische Informationsverwaltung (Laufende Ablage), inkl. Schulungen

Der Stadtverband hat einen neuen Aktenplan ausgearbeitet, der dem Records Management System (RMS) hinterlegt wird. Die Laufende Ablage befindet sich grösstenteils im RMS. Dennoch werden vereinzelt noch analoge Unterlagen abgelegt. Auch die analogen Unterlagen müssen in eine nach Aktenplan organisierten Struktur abgelegt werden. Der Rollout des RMS auf die gesamte Verwaltung der KG ist auf Ende 2018 geplant. Die Mitarbeitenden müssen entsprechend vorbereitet und geschult werden. Insbesondere in der Anfangsphase ist eine strenge Qualitätskontrolle unumgänglich. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Handbüchern, Weisungen und Reglementen gehört ebenso zu den Aufgaben der mit dem Archiv betrauten Person.

Einrichten und Unterhalt Archivraum

Für das Zentralarchiv muss ein den archivaubaulichen Richtlinien entsprechender Raum gefunden werden. Der Archivraum muss mit entsprechender Infrastruktur ausgerüstet werden (Rollregale, Klimaanlage, Klimamessgeräte, Sicherheitsvorrichtungen etc.). Zudem wird eine angemessene Infrastruktur für die Benutzung von Archivalien benötigt.

Transport, Zusammenführung Archivalien und Kassation von nicht archivwürdigen Altbeständen

Sobald der zentrale Archivraum eingerichtet ist, können die Unterlagen aus den 34 Archiven der früheren Kirchgemeinden dort zusammengefügt werden. Neben dem Transport ist vorab eine Trockenreinigung der Bestände nötig, damit allfällige Schimmelpilze und Schmutz nicht in den neuen Archivraum verschleppt werden. Die aufgrund einer vorgängigen Detailbewertung als nicht archivwürdig deklarierten Unterlagen müssen kontrolliert vernichtet werden. Bewertungsentscheide sind schriftlich zu dokumentieren.

Öffentlichkeitsarbeit und Benutzung (inkl. Einführung AIS)

Sinn und Zweck eines Archivs ist, dass es benutzt wird. Benutzung geschieht entweder intern oder extern. Damit die Bestände einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind, müssen sie entsprechend recherchierbar sein. Dazu wird ein Archivinformationssystem (AIS) benötigt, in welchem webbasiert Archivbestände auffindbar sind. Zu den Aufgaben der für das Archiv zuständigen Person gehören einerseits die Betreuung von internen und externen Anfragen sowie andererseits eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit (z.B. eigene Publikationen, Ausstellungen, Führungen, Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen etc.).

Einrichtung Ruhende Ablage(n)

Analoge Bestände, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, kommen in eine zentrale oder dezentrale Ruhende Ablage(n). Diese gilt es, zunächst einzurichten. Die analogen Ruhenden Ablagen werden fortlaufend abgebaut (Erschliessung). Neu produzierte Unterlagen wandern der-einst grösstenteils in die elektronische Ruhende Ablage, die im Records Management System integriert ist.

Konservatorische Massnahmen

Die archivierten Unterlagen werden in archivtauglichen Materialien gelagert (säurefreie Schachteln und Mappen). Nicht archivtaugliche Materialien müssen entfernt werden (Plastik, Metall, Gummi etc.). Verschmutzte Archivalien müssen vor der Archivierung gereinigt werden. Für die Reparatur von beschädigten Unterlagen sollen geeignete externe Dienstleister beigezogen werden. Zu den ständigen konservatorischen Aufgaben gehört auch die Sorge um das Klima und die Sauberkeit in den Archivräumlichkeiten.

Erschliessung der 34 alten Archivbestände

Damit die archivwürdigen Unterlagen benutzt werden können, müssen sie archivisch erschlossen werden. Die Erschliessung findet auf Stufe Dossier in einem AIS statt. Die Erfassung der Metadaten erfolgt nach gängigen Standards (ISAD(G)). Erschliessung ist der ressourcenintensivste archivische Prozess. Im Schnitt rechnet man mit ca. 25 Arbeitsstunden pro erschlossenem Laufmeter.

Bewertung von neueren Beständen

Der Prozess der Bewertung ist zentral im Lebenszyklus von Unterlagen. Nur was archivwürdig ist, soll auch archiviert werden. Bewertungsentscheide sind für die neuen Bestände im Aktenplan prospektiv hinterlegt. Dennoch müssen auch im elektronischen Bereich viele Aktengruppen nach wie vor manuell bewertet werden. Die alten Bestände sind im Detail noch zu bewerten.

Erschliessung neuere Bestände

Analog zu den alten Beständen sind auch neuere Unterlagen, die als archivwürdig deklariert worden sind, zu erschliessen.

Aufbau Infrastruktur elektronische Archivierung

Spätestens nach zehn Jahren müssen die archivwürdigen elektronischen Unterlagen aus dem RMS in ein digitales Archiv exportiert werden. Diesbezüglich ist eine entsprechende elektronische Archivinfrastruktur notwendig (Archivserver, digitaler Lesesaal, Ingest-Prozess (Datenmigration) etc.). Diese gilt es entweder selber aufzubauen, oder aber mit Partnerinstitutionen umzusetzen.

6. Personalkapazitäten

Um die Informationsverwaltung und das Archiv auf einen angemessenen Stand zu bringen, sind ca. 9.5 Personenjahre (100%) notwendig. Nach Ablauf dieser Zeitspanne sind vereinzelt Arbeiten abgeschlossen (z.B. Erschliessung der alten Archivteile, Transport etc.), während andere Arbeiten wiederkehrender Natur sind (Öffentlichkeitsarbeit, Bewertung/Erschliessung neuerer Bestände, Unterstützung Informationsverwaltung). Denkbar wäre deshalb auch ein tieferes Beschäftigungspensum mit längerer zeitlicher Perspektive (z. B. würden mit einem Pensum von 80% ca. 12 Personenjahre benötigt).

7. Verantwortlichkeiten

Da die reformierte Kirche bis anhin ihre ‚Archive‘ lediglich verwaltet hat, kann man nicht von Archivierung sprechen, sondern von Einlagerung der Unterlagen. Daher ist es zwingend notwendig für

den Aufbau eines Archivs eine ausgewiesene Fachperson einzustellen. Um die Betreuung dieser Person sicherzustellen, ist der Vorschlag, sie bei der Kantonsverwaltung anzustellen. Damit sind die Fachunterstützung, die Ausbildung und der Austausch mit dem Staatsarchiv sichergestellt. Der Arbeitsort ist zum grössten Teil im Zentralarchiv der Kirchgemeinde Zürich.

Es ist vorgesehen, die Tätigkeiten im Oktober 2018 aufzunehmen für eine vertraglich festgelegte Zeitdauer von 8 Jahre. Dabei werden die Tätigkeiten nach einer noch zu erstellenden Prioritätenliste angegangen. Danach kann je nach offenen Arbeiten eine Vertragsverlängerung ins Auge gefasst werden oder aber dass danach die Kirchgemeinde Zürich einen Archivar selbst anstellt.

Die Kosten werden in jedem Falle für die mit dem Staatsarchiv vertraglich festgehaltenen Konditionen von der Kirchgemeinde Zürich getragen. Bei einer 80% Stelle fallen Kosten in der Höhe von ca. CHF 120'000.- pro Jahr an.

8. Weiteres Vorgehen / Zielsetzung

- Sobald klar ist, welche Räumlichkeiten in den heutigen Kirchgemeinden für den Kirchenalltag nicht mehr benötigt werden, kann die Planung für das Zentralarchiv begonnen werden. Dies wird möglicherweise im letzten Quartal 2017 der Fall sein. Die Aufgabe übernimmt der Immobilienbereich der Geschäftsstelle.
- Die Einführung des RMS (elektronische Dokumentenverwaltung) beginnt im 1. Quartal 2018 mit einem Testbetrieb mit einigen Personen aus der Geschäftsstelle. Gegen Mitte Jahr 2018 wird der Testbetrieb in einen operativen Betrieb überführt. Anfänglich werden alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mit dem System arbeiten und ab 1.1.19 die gesamte neue Kirchgemeinde Zürich mit dem Personal aller 10 Kirchenkreise. Damit erfolgt in verschiedenen Schritten der Übergang von der Papierablage in die elektronische Ablage. Ziel muss es in Zukunft sein möglichst wenig Papier zu dokumentieren, so dass die Grösse des zu erstellenden Archivs sich in Zukunft nicht vervielfacht.
- Um das richtige Handling des RMS sicherzustellen, wird im Herbst 2018 ein vom Kanton angestellter Archivar die Arbeit in der Geschäftsstelle aufnehmen. Damit wird der Aufstart des RMS von dieser Person mitgetragen.

Erwägungen des Verbandsvorstandes:

Der Verbandsvorstand anerkennt die Notwendigkeit einer gezielten Archivierung. Dabei sieht der Verbandsvorstand das Konzept bestätigt, nicht das Maximale, sondern das Optimale als Archiv zu erreichen. Als Kirchgemeinde Zürich mit einer Grösse von über 80'000 Mitgliedern und derzeit 34 Lagern und Archiven bestätigt der Verbandsvorstand Sinn und Zweck des neu zu erstellenden Archivs. Die damit verbundenen Projekt- und Personalkosten müssen ins Budget eingestellt werden. Zusätzliche Kosten für Archivraum und die entsprechende Infrastruktur (Software, Hardware, Büroarbeitsplatz) werden zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt und dem Verbandsvorstand vorgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Aus RPK Sicht kein Kommentar; wir stützen den Antrag des VV.

Diskussion

keine

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, mit dem Staatsarchiv die notwendigen Schritte einzuleiten für einen Dienstleistungsvertrag bezüglich der Anstellung eines Archivars durch den Kanton Zürich per 01.10.2018.
- II. Der in der Leistungsvereinbarung umschriebene Aufwand beläuft sich auf ca. CHF 120'000.- pro Jahr über acht Jahre mit einer Anstellung von 80%.

III. Mitteilung an:

- Staatsarchiv Kanton Zürich, Ralph Ruch
- Stadtverband, Bereichsleitung Personal (Mail)
- Bezirkskirchenpflege, Doris Kradofer
- Archiv Stadtverband

Kirche Zwingliplatz

09.12.31

**121. Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster,
Investition Audioguides von CHF 160'000**

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Der Zentralkirchenpflege wird an ihrer Sitzung vom 29. November 2017 beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Beschaffung der Audioguides-Anlage mit einem Betrag von CHF 160'000.
- II. Die Entnahme soll aus der kirchgemeindeeigenen Turmkasse erfolgen.

Ausgangslage

Der eminente Zustrom von touristischen Kirchenbesuchern (ca. 550'000 / Jahr) legt seit einigen Jahren Massnahmen zur organisatorischen Bewältigung und zur Beruhigung des Kirchenraums nahe. 2015 wurden in Absprache mit der KG Fraumünster, die analogen Problemen begegneten, die Massnahmen definiert:

- a) Neugestaltung und Umbau Empfang, Signaletik, Empfangstresen / Kiosk
- b) Anmeldepflicht für Gruppenbesuche
- c) Informationskonzept: Audioguides: akustische Beruhigung des Raums, Wahrung der inhaltlichen Informationshoheit und -kompetenz
- d) (im Gegensatz zum Fraumünster wird auf eine Eintrittsgebühr in den Kirchenraum verzichtet)

Aktuelle Situation

- a) Umbau Empfang: Das Projekt unter der Führung des kantonalen Hochbauamts ist abgeschlossen, die Eröffnung erfolgt am 3. November 2017. Finanzvolumen Kt. Zürich total ca. CHF 620'000.
Die Leistungen Grossmünster für die Konzeptarbeit erfolgten im Rahmen der bestehenden Anstellungen (Sigrist, Projektmanagement, Pfarrer), bzw. der Behördenverpflichtung (Kirchenpflege)
Das Projekt ist Teil eines weit umfangreicheren Vorhabens, das weitere Massnahmen wie die Neugestaltung des Windfangs, der Heizungsanlagen, des Treppenhauses Süd u.ä. in der Gesamtgrössenordnung von ca. 4 Mio. beinhaltet. Die Umsetzung dieser Vorhaben wurde angesichts der anstehenden Reformationsjubiläen verschoben, die Planung dazu läuft bereits.
- b) Gruppenbesuche: wird im Rahmen des Betriebskonzepts umgesetzt
- c) Informationskonzept – Audioguides:
Die Kirchenpflege hat an mehreren Sitzungen 2015 und 2016 das Gesamtkonzept diskutiert und bestätigt. Operativ war sie in der Zeitplanung vom Fortgang des kantonalen Bauprojekts abhängig: Einerseits müssen die Audioguides zur Eröffnung des Empfangstresens am 3. November vorliegen. Die neue Gestaltung des Empfangs wurde auf die Ausgabe der Audioguides abgestimmt.
Gleichzeitig war der Termin lange unbestimmt, da zu klären war, welche Elemente der umfangreichen Baumassnahmen (s. oben a)) wann fertiggestellt werden können.
Am 20. Juni 2017 hat die Kirchenpflege die Lieferung, Bespielung und Installation der Audioguides in Auftrag gegeben. Mit der Lieferung der Hardware wurde die Firma tonwelt GmbH (Bayreuth), mit der Gestaltung der Inhalte der Historiker Markus Brühlmeier beauftragt.

Finanzielles

Unter den diversen Massnahmen im Projekt „Beruhigung des Kirchenraums“ fallen die Kosten für die Anschaffung der Audioguides als nachhaltige Investition der Kirchgemeinde an. Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 17 auf Antrag der Projektleitung ein Kostendach von CHF 176'000 gesprochen. Eine Revision des Budgets ergibt nun einen Investitionsbedarf von CHF 160'000.

Erwägungen des Verbandsvorstandes:

Der VV findet es störend, dass die Audioguides-Anlage bereits bestellt wurde obwohl kein Antrag an den VV bzw. an die ZKP erfolgt ist. Der Kirchenpflege ist sich wohl bewusst, dass sie nur Investitionen bis CHF 15'000 in eigener Kompetenz bewilligen kann, unabhängig aus welcher Quelle das Geld kommt. Zudem ist das Projekt seit mehreren Jahren in Bearbeitung und hätte daher schon längst beantragt werden können. Der Bedarf der Anlage ist unbestritten und daher bewilligt der VV diese Ausgabe. Die Finanzierung hat über den gemeindeeigenen Fonds ‚Turmkasse‘ zu erfolgen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK ist überrascht und entsetzt, dass die Kirchenpflege einer Kirchgemeinde sich einfach über das Statut und die Zuständigkeit der ZKP hinwegsetzt, sich über CHF 160,000 verpflichtet ohne vorher einen entsprechenden Kredit der ZKP vorzulegen. Die RPK hat sich nur per Email mit dem Geschäft auseinandergesetzt, da es erst nach unserer letzten Sitzung bekannt wurde. Wir können nicht bestätigen, dass es sich um eine notwendige, im kirchlichen Interesse liegende Investition handelt. Auch konnten wir uns nicht mit der Frage beschäftigen, ob die Entwicklung einer App nicht preiswerter, moderner und langfristig pflegeleichter gewesen wäre als Audioguides – immerhin scheint es ja das gleiche Modell wie im Fraumünster zu sein. Ich hoffe immerhin, dass es nach wie vor einen freien Zugang ins Grossmünster gibt und kein Eintritt verlangt wird, um sich zu besinnen, zu kontemplieren und dabei die Giacometti und Polke Fenster still zu geniessen. Die RPK empfiehlt, nach knapper Abstimmung per email, die Annahme – aber ich denke es gibt noch zu diskutieren

Diskussion

Thomas Ulrich, Höngg

Die Beschaffung der Audioanlage ist unnötig, da heutzutage vielerorts in Museen etc. mit einem heruntergeladenen App die gleiche Wirkung erzielt werden könnte, was bedeutend weniger Kosten verursacht.

Dem wird entgegnet, dass Gruppenführungen mit Flüsterton erfolgen können und so die anderen Kirchenbesucher ungestört bleiben. Die Kosten beinhalten die Wiedergabe in 8 Sprachen, ein Blindenprogramm und Unterlagen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 6 Gegenstimmen angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Beschaffung der Audioguides-Anlage mit einem Betrag von CHF 160'000 wird bewilligt.
- II. Die Entnahme erfolgt aus dem kirchgemeindeeigenen Fonds ‚Turmkasse‘.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster, Präsidium (Mail)
 - Kirchgemeinde Zürich- Grossmünster, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung (Mail)
 - Kirchgemeinde Zürich- Grossmünster, Liegenschaftenverwaltung (Mail)
 - Reformierter Stadtverband, Bereichsleitung Finanzen (Mail)
 - Reformierter Stadtverband, Investitionsbuchhaltung (Mail)
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

122. Umsetzung Reform 2014 – 2018: Statusbericht Zusammenschlussvertrag

IDG-Status: Öffentlich

Anträge

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege wie folgt zu beschliessen:

- I. Vom Statusbericht zum Zusammenschlussvertrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Projektsteuerung wird ermächtigt, gemäss Statusbericht Zusammenschlussvertrag die Planung weiter voranzutreiben.

Ausgangslage

Einleitung

Die reformierte Stimmbevölkerung sprach sich in der Grundsatzabstimmung vom 28. September 2014 mit klarer Mehrheit für die Bildung einer Kirchgemeinde Zürich aus (Modell A). Lediglich zwei von 34 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden (Oberengstringen und Witikon) bevorzugten das Modell B, das die Bildung von grösseren, nach wie vor autonomen Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Stadt Zürich und der Gemeinde Oberengstringen vorsah. Unter der Bezeichnung „Umsetzung Reform 2014-2018“ wird der Volkswille seit Anfang 2015 umgesetzt. Heute ist die Vereinigung zu einer Kirchgemeinde Zürich grossmehrheitlich akzeptiert und wird breit mitgetragen. Aktuelle Entwicklungen lassen aber befürchten, dass die Umsetzung Reform 2014-2018 nicht wie geplant auf den 1. Januar 2019 erfolgen könnte. Der Vorstand tritt in seiner Funktion als städtische Projektsteuerung auf, was bisher geschah, wo er mögliche Risiken für die Umsetzung per 1.1.2019 sieht und wie er damit umgeht.

Statusbericht Zusammenschlussvertrag

Der ausführliche Statusbericht Zusammenschlussvertrag (datiert vom 16.11.2017) wurde allen ZKP-Mitgliedern zugesandt.

Erwägungen des Vorstandes:

Der Vorstand zieht aus den Überlegungen der Ausgangslage folgende Erwägungen. Die Phase des Reformprozesses ist als äusserst heikel einzustufen. Den Austrittsbereiten Kirchgemeinden ist nach wie vor der Dialog anzubieten, um sich als Teil des Ganzen zu verstehen. Das Ziel ist nach wie vor, die ganze Stadt als Kirchgemeinde Zürich zu verstehen. Eine Mitwirkung jener Kirchgemeinden, die auch nach der synodalen Beratung an ihrem Austritt festhalten, macht keinen Sinn, zumal sie den Reformprozess in ihrem jeweiligen Kirchenkreis (bereits heute) arg belasten. Austrittsprozesse sind noch nicht definiert. Dazu bräuchte es eine externe Beratung, die imstande ist, sowohl Austritt wie Verbleib als Optionen im Auge zu behalten.

Diskussion

Ernst Danner, Oerlikon

Es ist ein ehrgeiziger Zeitplan. Die Kirchgemeindeordnung (KGO) sollte vorhanden sein, mindestens als Entwurf. Es wäre schade, wenn Hirzenbach nicht mitmachen würde.

Andreas Hurter antwortet, dass die Gesamtprojektleitung nach wie vor dem Auftrag verpflichtet ist, mit allen 34 Kirchgemeinden weiterzumachen. Die KGO ist als Entwurf vorhanden und Ziel ist es, diese am 27. Juni 2018 zu verabschieden.

Robert Sempach, Witikon

Bei einem Alleingang würden Chancen vergeben. Die KG Witikon oben am Hang wäre abgehängt. Daher ist das Bestreben vorhanden in der Kirchgemeinde Zürich dabei zu sein.

Andreas Hurter sieht sich konfrontiert mit der Forderung einer eigenen Pfarrperson in Witikon. Das wollen andere Kirchgemeinden/Kirchenkreise auch. Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde abgesagt. Aber: eine Kirchgemeindeversammlung muss vor dem 16. Januar 2018 tagen, damit noch rechtzeitig bei der Synode der Antrag auf Zugehörigkeit in der Kirchgemeinde Zürich gestellt werden kann.

Bei der Kirchgemeinde Hirzenbach ist die Faktenlage anders, da bereits eine Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung stattgefunden hat, in der der Austritt beschlossen wurde.

Ueli Schwarzmann, Neumünster

Die Mitglieder des Kirchenkreises 7+8 sind intensiv an der Ausgestaltung ihres Kreises. Auch Witikon ist aktiv mit dabei. Auch die Möglichkeit einer Kirche am Ort ist vorhanden. Es stehen zurzeit alle Möglichkeiten offen für die Gestaltung des Kirchenkreises. Witikon taktiert!

Thomas Bucher, Hirzenbach

Die Kirchenpflege Hirzenbach wird den Volksentscheid umsetzen. Hirzenbach ist überzeugt, dass kleine, agile Einheiten flexibel sind und das Ganze eine positive Wirkung haben wird.

Annelies Hegnauer, Schwamendingen

Mit der Abtrennung ist kaum etwas Positives ersichtlich. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden funktioniert seit Jahren sehr gut; wie geht das weiter?

Thomas Bucher, Hirzenbach

Bezüglich Zusammenarbeit wird sich nichts ändern. Die einzelnen Kirchenmitglieder werden kaum etwas merken. Es ist vor allem im administrativen Bereich, in welchem Änderungen spürbar werden.

Andreas Hurter betont, dass bereits viel zu viel Energie in diese ‚abtrünnigen‘ Kirchgemeinden gesteckt wurde, so dass künftig die Kraft und der Einsatz jenen gilt, die zur Kirchgemeinde Zürich stehen und vorwärts gehen wollen.

Abstimmung

Die Abstimmung gemäss Antrag I und II wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Vom Statusbericht zum Zusammenschlussvertrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Projektsteuerung wird ermächtigt, gemäss Statusbericht Zusammenschlussvertrag die Planung weiter voranzutreiben
- III. Mitteilung an:
 - Mitglieder der Zentralkirchenpflege
 - Projektleitungen Kirchenkreise
 - Kirchenpräsidien
 - Gesamtprojektleitung
 - Projektsteuerung / Verbandsvorstand
 - Institutionen via Präsidien
 - Geschäftsstelle
 - Akten Verband

123. Informationen aus dem Verbandsvorstand

Für die Bildung von vorberatender Kommissionen werden Personen gesucht. Wer Interesse hat, kann sich bei Peter Schlumpf (peter.schlumpf@zh.ref.ch) melden.

Diskussion

Stefan Minder, Grossmünster regt an, dass die Situation mit dem Einsatz von Sachwalter in den Kirchgemeinden einheitlich geregelt werden soll. Es kann nicht sein, dass jene, die vom Kirchenrat eingesetzt werden andere Gehälter beziehen als jene, die von der BKP nominiert werden. Wieso sind da verschiedene Gremien betraut? Eine Information an eine der nächsten ZKP-Sitzung wird gewünscht.

Für das Protokoll:

Rolf Regenscheit

Zürich, 13.12.2017